

Anträge des Nachberichts in's Auge zu fassen sind, auf welche die Abstimmung der zweiten Kammer gerichtet war.

Zu 1.

Die im Eingange dieses Berichts sub a. und b. erwähnten Anträge des Abgeordneten Pornitz, welche also der Beschluß der zweiten Kammer der Staatsregierung zur Berücksichtigung mit dem Ersuchen überweist, dem nächsten Landtage ein neues Stempelgesetz vorzulegen, bezwecken

- I. die Revision der Stempelgesetzgebung, regen
- II. die Frage wegen Aufgabe der Stempelsteuer an und beantragen
- III. die Vorlage eines neuen Stempelgesetzes an den jetzigen Landtag.

I.

Die Revision der gesammten, den Schriften- und Werthsstempel betreffenden Gesetzgebung wird im Lande lebhaft gewünscht und scheint auch der unterzeichneten Deputation ein Bedürfnis. Ebenso hat das Königliche Finanzministerium deren Nothwendigkeit erkannt und inhalts der im jenseitigen Vorberichte S. 263 zu lesenden Erklärung einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf aufgestellt, den es dem jetzt versammelten Landtage vorzulegen beabsichtigte. Es ward jedoch davon abgesehen, weil das Justizministerium der Ansicht war, damit bis zum bevorstehenden Erlasse der Reichsprocessgesetze zu warten. Die jenseitige Deputation vermochte in ihrem Vorberichte (S. 265) dieser Absicht ihren Beifall nicht zu versagen, im Nachberichte (S. 644) dagegen ist geltend gemacht worden, daß, da der Zeitpunkt des Erscheinens der Processordnung keineswegs mit Sicherheit zu bestimmen, die dringend nothwendige Revision des Stempelmandats um so weniger zu beanstanden sei, als es möglich sein dürfte, getrennt von der Frage des Schriftenstempels den von der Processgesetzgebung unabhängigen Werthsstempel gesetzlich zu reguliren. Gegen diesen ist aber ganz vorzugsweise die Bewegung gerichtet, welche in den sämmtlichen vorliegenden Petitionen und Anträgen zu Tage tritt.

Die unterzeichnete Deputation theilt in Bezug auf I. die Auffassung der jenseitigen Deputation.

Was hiernächst

II.

die Frage wegen Aufgabe der Stempelsteuer betrifft, so hat das Königliche Finanzministerium (vergl. Vorbericht S. 263) erklärt, daß es weder thunlich noch rathsam erscheine, die Stempelsteuer ganz aufzuheben, die Deputation der zweiten